



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **120-2021**

Sachbearbeiter/in:

M. Haase

Az.: 371.400

Datum: 01.06.2021

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ortsrat Schwitschen	öffentlich	z.Kts. gen.		
Feuerwehrausschuss	öffentlich	30.06.2021	Zu E) 6:0:1	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	01.07.2021	vertagt	Hg
Rat	öffentlich	22.07.2021		

Tagesordnungspunkt:

Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Hiddingen und Schwitschen

Beschlussvorschlag:

- A) Die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Schwitschen und Hiddingen wird beschlossen.
- B) Die Ortsfeuerwehr Schwitschen wird zum 01.01.2022 nach erteilter Zustimmung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gemäß § 11 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes aufgelöst, die Feuerwehrsatzung wird entsprechend angepasst.
- C) Die Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Schwitschen und Hiddingen erhalten den Auftrag, die Zusammenführung so umzusetzen, dass die Übernahme möglichst vieler Kameradinnen und Kameraden aus der Ortsfeuerwehr Schwitschen in die Ortsfeuerwehr Hiddingen mit der Maßgabe erfolgt, dass bestimmte Funktionen von den Führungskräften der Feuerwehr Schwitschen besetzt werden.
- D) Nach einer Übergangszeit beziehungsweise nach dem vollständigen Zusammenwachsen beider Wehren und den weiteren Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes, ist ein entsprechendes Gebäudekonzept weiterzuentwickeln.
- E) **Aus der jeweils gleichen Anzahl beider Ortsfeuerwehren soll eine Arbeitsgruppe gebildet und in moderierten Gesprächen ein Konzept für die Struktur beider Ortsfeuerwehren im Zeitraum von September 2021 bis Oktober 2021 gemeinsam erarbeitet werden.**

Sachverhalt:

Der Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2017 hat bereits die perspektivische Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren vorgesehen.

Letztlich hat man sich jedoch darauf verständigt, dass über die Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren entschieden werden soll, wenn ein hoher Investitionsbedarf entsteht oder die Mindeststärke nach der Mindeststärkeverordnung kaum oder nicht erreicht wird.

Die Ortsfeuerwehr Schwitschen hat zurzeit 23 Feuerwehrkameradinnen und Kameraden in der Einsatzabteilung. Die Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung beträgt laut

Mindeststärkeverordnung 20.

Da in den vergangenen Jahren bereits absehbar war, dass die Ortsfeuerwehr Schwitschen die personellen Vorgaben nach der Mindeststärkeverordnung nur noch knapp oder nach Bereinigung der Zahlen durch Wohnsitznahmen außerhalb der Ortschaft Schwitschen nicht mehr erreicht, wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrfach Gespräche mit dem Kommando und mit der Einsatzabteilung geführt. S. dazu Gesprächsnotiz Stadtbrandmeister als Anlage beigefügt.

Aus den letzten durch die Verwaltung organisierten 4 Gesprächen ergaben sich folgende wesentliche Aussagen:

- 1.) Grundsätzlich orientiert sich die Ortsfeuerwehr Schwitschen in Richtung Hiddingen
- 2.) Die Ortsfeuerwehr Hiddingen bietet den Führungskräften der Ortsfeuerwehr Schwitschen in bestimmten Bereichen insbesondere auf der Gruppenführerebene Führungspositionen an.
- 3.) Es soll keine Entscheidung in Richtung Auflösung einer Wehr durch die Feuerwehren erfolgen.

In dem letzten moderierten Gespräch am 10.05.2021 wurde von den Ortsfeuerwehren eine politische Entscheidung zur Zusammenlegung und mit der damit verbundenen Auflösung der Ortsfeuerwehr Schwitschen gefordert.

Grundsätzlich besteht die Bereitschaft, politische Vorgaben umzusetzen.

Der Inhalt des Beschlussvorschlages wurde mit der Ergänzung unter Buchstabe D) im nichtöffentlichen Feuerwehrausschuss am 19.05.2021 erarbeitet und mit 7:0:0 mit dem Auftrag an die Verwaltung beschlossen, diesen in die öffentlichen Beratungen zu geben.

In der letzten Sitzung Verwaltungsausschusses wurde angeregt, dass der Beschlussvorschlag unter Buchstabe B) auch wie folgt lauten könnte: Die Ortsfeuerwehr Schwitschen wird im Jahr 2022 nach dem 100-jährigen Jubiläum und erteilter Zustimmung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) gemäß § 11 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes aufgelöst und die Feuerwehrsatzung wird entsprechend angepasst.

Im Auftrag

Haase, Mathias
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister